

Hat es jemals in Edessa christliche Könige gegeben?

Eine im Alterthum und Mittelalter weit verbreitete, und zumindest bis ins dritte Jahrhundert hinauf zu verfolgende Sage erzählt, dass König Abgar Ukhama (V.) von Edessa einen Briefwechsel mit Jesus Christus unterhalten habe, und dann durch Addai, einen der 70 Jünger des Herrn, zum Christenthume bekehrt worden sei. Diese Erzählung wird heute wohl allgemein, und zwar von Forschern aller Richtungen, in das Gebiet der Legende verwiesen. Dagegen stimmen die angesehensten Gelehrten ebenso darin überein, dass sie in den Anfang des dritten Jahrhunderts einen christlichen König Abgar IX. setzen, dessen Regierungszeit nach der von Gutschmid (Untersuchungen über die Geschichte des Königreiches Osrhoëne. In den „Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg“, Band XXXV S. 42 ff.) berichtigten Königsliste des Dionysius von Tellmahrê in die Jahre 179—214 fällt. Diese Ansicht wurde meines Wissens zuerst von Gutschmid (Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, in dessen Kleinen Schriften II S. 348) und Hilgenfeld (Bardesanes S. 25 n. 1 und S. 18) ausgesprochen, von ersterem stets aufrecht erhalten, dann von Lipsius (Die edessenische Abgarsage S. 11) angenommen und seither von vielen Schriftstellern wiederholt. Es muss nun aber bemerkt werden, dass alle die Genannten das Christenthum Abgars IX. stets als etwas Selbstverständliches hingenommen, und zwar durch Citate belegt, die Frage aber niemals ex professo verhandelt haben. Untersucht man aber die Quellen, so zeigt sich, dass die Meinung, es habe in geschichtlicher Zeit in Edessa einen christlichen König gegeben, höchstens als gewagte Hypothese, keineswegs aber als die Erkenntnis einer geschichtlich beglaubigten Wahrheit gelten kann. Dies sollen die folgenden Bemerkungen darlegen, die vor einigen Jahren aus Anlass kirchengeschichtlicher Arbeiten entstanden sind, und die ich jetzt veröffentlichte, weil mich derzeit andere Studien beschäftigen und ein Zurückkommen auf jene Fragen für die nächste Zeit unwahrscheinlich machen.

Sicher ist zunächst, dass um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts in Edessa eine ansehnliche christliche Gemeinde bestand. Dies bezeugen uns neben anderen Nachrichten Eusebius (hist. eccl. IV 23, 3), der von einem im Jahre 197 in Edessa abgehaltenen Con-

Bibliothèque Maison de l'Orient



146553

cile erzählt, und die edessenische Chronik (L. Hallier, Untersuchungen über die edess. Chronik, mit einer Übersetzung, im IX. Bande der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Litteratur“ S. 86), welche in einem Berichte über eine im Jahre 201 vorgefallene Überschwemmung unter den zerstörten Bauten auch das „Heiligthum der christlichen Kirche“ nennt. Aber auch der Umgang Abgars IX. mit zwei hervorragenden Christen seiner Zeit steht geschichtlich fest. An seinem Hofe lebte der grosse Gnostiker Bardesanes, und an demselben weilte auch zeitweilig der christliche Chronist und Mathematiker Julius Africanus (s. den Bericht des Africanus in seinen *Κεστοί* (Vet. Math. Rell. ed. Thévenot p. 300).

Ebenso fest aber steht meines Erachtens die Thatsache, dass das Christenthum um 230 in Edessa noch nicht die herrschende Religion war. Dies geht, ganz abgesehen von allen Nachrichten über spätere, von römischer Seite ausgehende Christenverfolgungen, aus zwei Stellen des sogenannten „Buches der Gesetze und Länder“ hervor, jenes schönen Dialoges über das Schicksal, der bald nach dem Tode des Bardesanes (222) von dessen Schülern herausgegeben wurde (ed. W. Cureton, *Spicilegium Syriacum*). Hier wird nämlich an einer Stelle (a. a. O. S. 21) unter anderen localen Gebräuchen angeführt, dass die Pacami, Edessener und Araber die Ehebrecherinnen tödten. Später aber (a. a. O. S. 33), wo gezeigt werden soll, dass die Christen durch die localen Gewohnheiten von ihrem neuen Leben nicht abgedrängt werden, heisst es mit Beziehung auf jene Stelle: „Und die (Christen) in Edessa tödten nicht ihre Weiber, wenn sie Hurerei treiben.“ Somit werden noch um 230 die edessenischen Stadtgesetze in Gegensatz zum Christenthum gestellt.

Gehen wir nun zur Untersuchung der einzelnen Quellen für das angebliche Christenthum Abgars IX. über, so finden wir ihrer drei.

1. In dem eben erwähnten „Buch der Gesetze und Länder“ heisst es (a. a. O. S. 31 unten, übersetzt nach Hilgenfeld, Bardesanes S. 118): „In Syrien und Edessa pflegten die Menschen ihre Mannheit zu Ehren der Taratha wegzuschneiden; als aber der König Abgar gläubig wurde, da gebot er, dass man jedem, der sich entmannte, die Hand abhauen sollte. Und von jenem Tage an bis jetzt entmannt sich niemand in Edessa“. Was besagt nun aber dieses Zeugnis, und wie steht es mit seiner Zuverlässigkeit?

Zunächst muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass an dieser Stelle mit keinem Worte angedeutet ist, welcher König Abgar jenes Verbot erliess. Nun will ich die Möglichkeit nicht näher erörtern, dass es sich bei dem „gläubig gewordenen“ König gar nicht um eine Bekehrung zum Christenthum, sondern um eine solche zum Judenthum

handle, wie sie z. B. von Izates von Adiabene bei Josephus (Ant. 20, 2) bezeugt, und deshalb weder für dessen Kriegsgefährten (s. Tacitus, Ann. XII 14) Abgar V., noch für den wahrscheinlich der adiabenenischen Dynastie angehörigen (vgl. Gutschmid, Untersuchungen S. 27 ff.) Abgar VII. bar Izat ausgeschlossen ist. Aber gerade, wenn es sich hier wirklich um einen christlichen Abgar von Edessa handeln soll, so liegt es doch wohl am nächsten, an Abgar V. zu denken, der ja in der edessenischen Tradition ganz allgemein als Christ galt. Der einzige, schon an sich wenig stichhältige Einwand hiegegen, dass nämlich die Abgar-Legende für eine so frühe Zeit nicht bezeugt sei, wird aber durch eine andere Thatsache vollends entkräftet. Eusebius theilt die angeführte Stelle des „Buches der Gesetze und Länder“ wörtlich mit (Praep. Ev. VI 10), allein bei ihm fehlen gerade die entscheidenden Worte „als (er) gläubig wurde,“ indem wir dort nur lesen: „Ἐν τῇ Συρία καὶ ἐν τῇ Ὀσσορηγῇ ἀπεκόπτοντο πολλοὶ τῇ Ἰεῖα, καὶ ἐν τούτῳ μιᾷ ῥοπήν ὁ βασιλεὺς Ἀβγαρος ἐκέλευσε τῶν ἀποκοπτομένων τὰ αἰδοῖα ἀποκόπτεσθαι καὶ τὰς χεῖρας καὶ ἐκ τότε οὐδεὶς ἀπεκόπτετο ἐν τῇ Ὀσσορηγῇ.“ Nun ist doch wahrlich kein Grund abzusehen, warum Eusebius diese dem Christenthum so schmeichelhaften Worte weggelassen haben sollte, und wir werden so zu der Annahme gedrängt, dass jene Worte nicht ursprünglich in dem Text gestanden, und erst später demselben angefügt worden seien. Dann aber fehlt jeder Grund, den Vorgang anders aufzufassen, als dass ein frommer Schreiber, der jene gottgefällige Handlung von einem König Abgar berichtet las, hiebei ganz naturgemäss an den ihm so wohlbekannten König Abgar der Legende dachte, und sie durch dessen Christenthum motivierte. Ein Zeugnis für das Christenthum Abgars IX. vermag ich hierin durchaus nicht zu erblicken.

2. Julius Africanus hat seiner Chronik eine Notiz über Abgar IX. einverleibt, die uns in drei Versionen vorliegt. Bei Georgios Synkellos lesen wir, wo es sich um den Anfang des 3. Jahrhunderts handelt (p. 359 der Bonner Ausgabe): Ἀφρικανὸς Ἀβγαρον φησὶν ἱερόν ἄνδρα, τοῦ πρώτου Ἀβγάρου ἐμώνομον, βασιλεύειν Ἐδέσσης κατὰ τοῦτους τοὺς χρόνους. Ferner in der Chronik des Hieronymus (Chron. des Euseb.-Hieron. ed. Schöne, II. Theil p. 178) zum Jahre Abr. 2233 = 217 n. Chr.: *Abgarus, vir sanctus, regnavit Edessae, ut vult Africanus.* Endlich in der versio Armenia (ibid.) zum Jahre Abr. 2235 = 219 n. Chr.: *Edessae regnavit Abgarus, vir eximius, ut Africanus refert.*

Da von diesen drei Fassungen die des Hieronymus mit der des Synkellos stimmt, so müssen wir wohl annehmen, dass im Texte des Africanus ἀνὴρ ἱερός gestanden habe. Was will dies aber besagen? Der Armenier hat, wie sein „*eximius*“ zeigt, unter ἱερός nichts anderes ver-

standen, als Gutschmid, der (Untersuchungen S. 35) „ehrwürdig“ übersetzt. Dass nun aber Africanus einen alten Fürsten, dessen Gastfreundschaft er genossen hatte, ehrwürdig nannte, kann doch wahrlich nicht beweisen, es sei ein Christ gewesen.

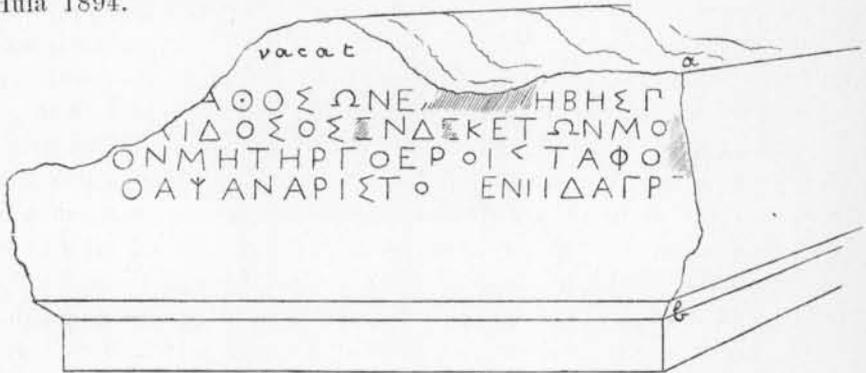
3. Endlich sagt Epiphanius (haer. 56, 1) von Bardesanes: Ἀδύαρω δὲ τῷ τῶν Ἐδεσσηῶν δυνάστη, ἀνδρὶ ὁσιωτάτῳ καὶ λογιωτάτῳ, ἐξοικειούμενος τὰ πρῶτα καὶ συμπράττων τε ἅμα καὶ τῆς αὐτοῦ μετασχὼν παιδείας διήρκεσεν Fragt man nun, was ὁσιώτατος καὶ λογιώτατος eigentlich bedeute, so kann ich wiederum auf Gutschmid verweisen, der, obgleich er an dem Christenthume Abgars IX. nicht zweifelt, doch nur übersetzt (a. a. O.): „ein sehr gottesfürchtiger und wissenschaftlich gebildeter Mann“. Bedenken wir nun, dass die Nachricht des Epiphanius, falls sie nicht etwa auch auf die Africanusstelle zurückgeht, wohl nur von Bardesanes selbst herkommen kann, — denn ausser diesen beiden hat kein bekannter Christ zu Abgars Zeit in Edessa gewilt — so werden wir wohl auch in dem Umstand, dass ein Freund oder Gastfreund des Fürsten diesen einen gottesfürchtigen Mann nannte, keinen Beweis für dessen Christenthum erblicken können.

Steht es nun aber schon so mit den positiven Beweisgründen für das Christenthum Abgars IX., so scheint mir ein negatives Argument nahezu entscheidend. Warum sollten sich nämlich alle unsere Quellen verschworen haben, uns Räthsel aufzugeben, statt einfach mit dürren Worten zu sagen: Abgar IX. war Christ. Waren denn christliche Könige um 200 etwas so gewöhnliches, dass man es nicht für der Mühe wert hielt, von ihnen zu berichten? Sollte weder Africanus noch Eusebius und überhaupt niemand bis auf Hilgenfeld (Bardesanes S. 21 ff.) bemerkt haben, dass dies der erste christliche Staat gewesen wäre? Müssten wir nicht im Gegentheile erwarten, dass diese einzig dastehende Thatsache alsbald in der Christenheit weitreichenden Wiederhall gefunden hätte? Angesichts dieser Erwägungen scheint mir das Fehlen jeder bestimmten Angabe in unseren Quellen einem Gegenbeweise sehr nahe zu kommen.

Unmöglich freilich ist es nicht, dass Abgar IX. Christ war, ebenso wenig wie es unmöglich ist, dass schon Abgar V. es war. Allein wenn wir trotzdem dieser Angabe den Glauben versagen, so dürfen wir ihn auch jener nicht zuerkennen. Denn die Legenden, welche im 19. Jahrhundert von gelehrten Forschern in die Welt gesetzt werden, dürfen die unbefangene Kritik nicht mehr beirren, als jene, die im 3. und 4. Jahrhundert fromme Gläubige in Umlauf brachten.

Ein Grabepigramm aus Mylasa in Karien.

Gefunden zu „Milas in einem Zaune des Hauses von Mehmed Ahmed Aga, Kalkstein, 0·15m hoch, 0·40m breit, Buchstabenhöhe 0·014m, Zeilenabstand 0·005. Kante *a b* theilweise durch einen Stein verdeckt.“
Hula 1894.



Ich versuche die folgende Restitution und überlasse es dem einsichtigen Leser zu beurtheilen, inwieweit sie Gesichertes, bloss Wahrscheinliches oder auch nur Mögliches darbietet.

Ω πάθος, ὃ νε[ύτης] ἤβης π[έρας οὐκ ἀνύσασα
πα]ιδός δε [ἔ]νδ[ε]ν' ἐτῶν Μο[ίρα] ἔδωκε βίον,
ὄν μήτηρ γοεροῖσ(ι) τάφο[ις γενέτωρ τε γεραῖός
[θ]άψαν Ἀριστο[μ]έν[η], δά(κ)ρ[υσι] δευόμενον.

Zu V. 1 vgl. Kaibel n. 69 (= CIA II 3 2643): ὃ τὸν ἀειμνήστου σ' ἀρετᾶς παρὰ πᾶσι πολίταις | κλεινὸν ἔπαινον ἔχονθ' ἄνδρα ποθεινότατον κτέ. Ferner Anthologie V 132 Ω ποδός, ὃ κνήμης —. VIII 133 Ω μάκαρ, ὃ ξυόν —. Desgleichen I 54 Ω πάθος, ὃ σταυρός —, auch V 166 und VIII 8. Formverwandt sind auch 562, 1 und 565, 5 bei Kaibel. — Statt ἀνύσασα wäre auch ἐσιδοῦσα oder τελέσασα möglich, etwa wie es im achten platonischen Brief 353 d heisst: καὶ πέρας οὐδέν ποτε τελεῖται κτέ. — ἤβης πέρας = „der in der Mannbarkeit gelegene Zielpunkt“, ähnlich wie θανάτοι oder γάμου τέλος zu verstehen sind. — V. 3 kann γεραῖός natürlich nicht als gesichert gelten; doch ist zwischen γοεροῖσι τάφοις und δάκρυσι δευόμενον ein drittes Wort der Klage oder Trauer wenig wahrscheinlich. Ob die Schreibung δάκρυ dem Steinmetzen zur Last fällt, oder wie so mancher andere Wechsel von Muta und Tenuis dialektischer Art ist, weiss ich nicht zu sagen (vgl. G. Meyer 201 f. und Kühner-Blass I 71, 1; 147 f.)

Wien.

TH. GOMPERZ.